



Ein Sterbefall - was ist zu tun?

Kleiner Leitfaden für die Angehörigen

Kontaktaufnahme mit dem Bestattungsamt Fehraltorf

Der Todesfall ist unverzüglich oder spätestens innert 2 Tagen beim Bestattungsamt persönlich anzumelden.

Dabei ist die ärztliche Todesbescheinigung mitzubringen.

Zur Anzeige auf dem Bestattungsamt ist verpflichtet:

1. Ehefrau oder Ehemann oder
2. Kinder oder deren Ehegatten oder
3. die der verstorbenen Person nächstverwandte, ortsansässige Personen oder
4. der gesetzliche Vertreter oder
5. die Person, die beim Tode zugegen war.

Andere Personen können nur mit schriftlicher Vollmacht eines Anzeigepflichtigen den Tod anmelden.

Das Bestattungsamt hat folgende Fragen an Sie:

Wann kann die Einsargung, bzw. die Überführung stattfinden?

Wird eine Kremation oder eine Erdbestattung gewünscht?

Wird eine Abdankung in der Kirche gewünscht oder soll nur eine Beisetzung im engsten Familienkreis und nur am Grab erfolgen?

Soll die Beisetzung in einem Reihengrab, im Gemeinschaftsgrab (nur Urnen), in ein bereits bestehendes Grab (nur Urnen) oder in ein Familiengrab erfolgen?

Wer ist Kontaktperson/Erbenvertreter?

Das Bestattungsamt trifft nach Absprache mit Ihnen folgende Anordnungen

Wir veranlassen das Einsargen, den Leichentransport ins Friedhofsgebäude oder ins Krematorium, falls nicht der Arzt, der die Leichenschau gemacht hat, die Überführung bereits organisiert hat.

Ebenfalls sind wir für die Anmeldung der Kremation und das Abholen der Urne zuständig.

Wir setzen den verbindlichen Termin für die Abdankung und die Beisetzung/Beerdigung fest - eine Erdbestattung oder eine Kremation kann frühestens 48 Stunden nach dem Tod erfolgen; eine Erdbestattung sollte jedoch nicht später als 96 Stunden nach Eintritt des Todes stattfinden.

Wir geben Ihnen den zuständigen Pfarrer bekannt und nehmen mit diesem Kontakt auf.

Wir benachrichtigen ebenfalls den Friedhofgärtner, den Sigrüst, den Organisten und die beteiligten Amtstellen in der Gemeindeverwaltung.

Wir veranlassen auf Wunsch die amtliche Publikation der Todesanzeige im Zürcher Oberländer, auf unserer Homepage und den Aushang im Anschlagkasten. Bei Abdankungen/Beisetzungen im engsten Familienkreis oder auf speziellen Wunsch der Angehörigen erfolgt die Publikation erst nachträglich.

Wir bestellen das Holzgrabkreuz mit Grabbeschriftung, das spätestens nach erfolgter Bestattung als provisorische Grabbezeichnung gesetzt wird und beim Setzen des Grabsteins vom Friedhofgärtner entfernt wird. Wir erledigen ebenfalls gemeindeinterne Mitteilungen (Einwohnerkontrolle, Steueramt, etc.)

Was bleibt für Sie zu tun nach der Vorsprache auf dem Bestattungsamt

- Druckauftrag/Versand der Leidzirkulare
- Aufgeben der privaten Todesanzeige in der Zeitung
- Adressliste für Versand Leidzirkulare (Verwandte, Freunde Bekannte, Nachbarn, Vereine, Arbeitgeber, Geschäftspartner, Behörden)
- Bestellung des Leidmahls
- Blumen bestellen (Sargbouquet, Kranz, etc.)
- Trauergespräch mit dem zuständigen Pfarrer
- Mitteilung an allfälligen Arbeitgeber, AHV/IV, Versicherungen, Kranken- und Pensionskassen, Banken und Post, Wohnungsvermieter (Wohnung kündigen), Vereinsvorstände, Strassenverkehrsamt usw.)
- Vorgefundenes oder bei einer Bank, einem Anwalt oder sonstwo deponiertes Testament mit eingeschriebenem Brief dem Bezirksgericht Pfäffikon zustellen
- Allfällige Anträge für Witwen- oder Waisenrenten (Formulare erhalten Sie bei der AHV-Zweigstelle)
- Danksagungen (evt. auch Zeitung)
- Das Steueramt meldet sich betreffend Inventarisierung, vorher dürfen keine Vermögenswerte beseitigt oder verändert werden (Ausnahme: offensichtlich vermögenslos). Normale Verwaltung ist erlaubt, Ausweise und Belege aufbewahren. Rechnungen zulasten Nachlass bezahlen (Quittungen aufbewahren).
- Zeitschriften-Abonnements kündigen

Kosten

Verstorbene, die ihren letzten gesetzlichen Wohnsitz in Fehraltorf hatten, haben Anspruch auf unentgeltliche Erd- oder Feuerbestattung. Die unentgeltliche Bestattung umfasst folgende Leistungen der Gemeinde:

Leichenschau, Benützung der Aufbahrungshalle, einen einfachen Sarg und die Einsargung, Überführung der verstorbenen Person innerhalb der Gemeinde oder ins Krematorium und Abholen der Urne, Grabplatz (Reihengrab / Urnengrab / Gemeinschaftsgrab) Öffnen und Zudecken des Grabes, Holzgrabkreuz, Kremationskosten und Tonurne sowie amtliche Publikation.

Werden weitere Ansprüche gestellt, wie z. B. besondere Ausführung des Sarges oder der Urne usw., müssen die Mehrkosten von den Angehörigen übernommen werden.

Eine teilweise Vergütung für auswärtige Bestattungskosten erfolgt aufgrund der Kantonalen Verordnung über die Bestattungen. Das Zivilstandsamt benötigt dazu eine Kopie der Ihnen zugestellten Rechnung und die Angabe der Kontonummer.

Diverses

Todesschein: Dieser wird auf Verlangen gegen Gebühr vom Zivilstandsamt des Sterbeortes ausgestellt. Die Angehörigen benötigen in der Regel einen Todesschein für Banken, Versicherungen, Krankenkasse, Pensionskasse, Erbenbescheinigung, etc.

Steuerinventar: Das Steueramt wird bei jedem Todesfall benachrichtigt. Dieses setzt sich mit dem Erbenvertreter/Kontaktperson in Verbindung.

Erbenbescheinigung: Banken verlangen in der Regel eine Erbenbescheinigung. Diese kann beim Bezirksgericht Pfäffikon, Hörnlistrasse 55, 8330 Pfäffikon ZH, Tel. 044 952 46 46, verlangt werden.

Grabunterhalt: Die Bepflanzung der Gräber erfolgt entweder auf Anordnung der Hinterbliebenen durch den Friedhofgärtner oder durch die Hinterbliebenen selbst. Die Auftragserteilung an einen fremden Gärtner ist nicht gestattet. Die Kosten für die Bepflanzung und Instandhaltung der Gräber werden vom Friedhofgärtner direkt den Angehörigen verrechnet.

Grabvertrag: Für den Grabunterhalt während der gesamten Dauer der Ruhezeit (25 Jahre) kann beim Bestattungsamt Fehraltorf auch ein Grabpflegevertrag errichtet werden.

Grabsteine: Für das Aufstellen der Grabmäler bedarf es einer Bewilligung. Dem Friedhofvorsteher ist vor Beginn der Ausführungsarbeiten durch den Steinbildhauer ein Gesuch im Doppel einzureichen.

Letztwilliger Bestattungswunsch: Es besteht die Möglichkeit, zu Lebzeiten beim Bestattungsamt des Wohnortes eine entsprechende Erklärung über die Abdankungs- und Beisetzungswünsche zu deponieren. Diese ist kostenlos; das Bestattungsamt stellt Ihnen gerne eine Vorlage bereit.

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten Bestattungsamt Fehraltorf:

Montag	08.30 - 11.30 Uhr	14.00 - 18.15 Uhr
Dienstag - Donnerstag	08.30 - 11.30 Uhr	14.00 - 16.30 Uhr
Freitag	07.30 - 14.00 Uhr	durchgehend

Tel.-Nr. während den Öffnungszeiten: 043 355 77 77 oder 043 355 77 07

Das Büro ist an Wochenenden nicht besetzt. Für eine allfällige Organisation des Einsargens, für den Leichentransport oder dringende Auskünfte im Zusammenhang mit einem Todesfall wird an Feiertagen die Pikett-Tel.-Nr. unter 043 355 77 07 bekannt gegeben.

Sollten in diesem Leitfaden nicht alle Ihre Fragen beantwortet sein, stehen wir Ihnen gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung.

